



Kanton Zürich  
Statistisches Amt

# statistik.info 2015/09

www.statistik.zh.ch

Hans-Peter Bucher

## Struktur der Einwanderung hat sich verändert

Internationale Wanderungen der ausländischen Wohnbevölkerung  
im Kanton Zürich 1999–2014

### Zusammenfassung

Die Wohnbevölkerung des Kantons Zürich wächst vor allem wegen der Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen. Deren Wanderungssaldo (Netto-Einwanderung, das heisst Einwanderung minus Auswanderung) macht rund vier Fünftel des Bevölkerungswachstums aus. Die Einwanderung aus dem Ausland folgte in den vergangenen Jahren der Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften, die Auswanderung war hingegen recht stabil und wenig beeinflusst von der Konjunktur. Das Personenfreizügigkeitsabkommen der Schweiz mit den Ländern der EU/EFTA, das am 1. Juni 2002 in Kraft trat und seither mit den alten und neuen EU-Mitgliedstaaten schrittweise umgesetzt wird, hat den Umfang und die Zusammensetzung der Wanderungsströme verändert.

In den Jahren seit 2002 hat die Netto-Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen in den Kanton Zürich deutlich zugenommen. Am höchsten war sie 2007 und 2008 mit dem Wegfall der Kontingente für die Länder der EU-17/EFTA, seither hat sie sich bei etwa 15'000 Personen pro Jahr eingependelt. Die Netto-Einwanderung von Staatsangehörigen aus dem EU/EFTA-Raum hat laufend an Bedeutung gewonnen, gegenwärtig sind es rund 70 Prozent der gesamten Netto-Einwanderung. Die Netto-Einwanderung von Drittstaatenangehörigen (Nicht-EU/EFTA) ist in absoluten Zahlen seit 2002 stabil geblieben, ihr Anteil aber auf rund 30 Prozent gesunken.

Die unterschiedliche konjunkturelle Entwicklung innerhalb der EU infolge der Wirtschaftskrise hat die Wanderungsbewegungen beeinflusst. In den ersten Jahren der Personenfreizügigkeit war die Netto-Einwanderung von deutschen Staatsangehörigen überdurchschnittlich hoch. Sie ist aber seit 2009 rückläufig, weil von Jahr zu Jahr etwas weniger Deutsche ein- und gleichzeitig mehr ausgewandert sind. Dafür ist in den letzten Jahren die Netto-Einwanderung von Staatsangehörigen aus den stärker von der Wirtschaftskrise betroffenen südeuropäischen Ländern Italien, Portugal und Spanien deutlich angestiegen. Vor der Personenfreizügigkeit war deren Wanderungsbilanz noch negativ gewesen. In jüngster Zeit hat auch die Netto-Einwanderung aus osteuropäischen EU-Ländern wie zum Beispiel Ungarn und Polen zugelegt, weil die Kontingentierung für die Staaten der EU-8 aufgehoben wurde.

Die Erwerbstätigkeit ist seit 2006 der wichtigste Einwanderungsgrund, vor der Personenfreizügigkeit war es dagegen der Familiennachzug. Die Personen aus den EU-Ländern kommen zu 70 Prozent wegen der Arbeit und zu einem Fünftel wegen der Familie in den Kanton Zürich. Aus Drittstaaten kommt über die Hälfte im Rahmen des Familiennachzugs – aufgrund der restriktiven Zulassungsbedingungen reisen nur 15 Prozent wegen des Erwerbs ein.

## Einleitung

Die Bevölkerung des Kantons Zürich wächst zu einem grossen Teil aufgrund der Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen. Jährlich wandern mehrere Tausend Ausländerinnen und Ausländer wegen einer Erwerbstätigkeit, im Rahmen des Familiennachzugs oder zur Aus- und Weiterbildung in den Kanton ein, andererseits aber auch viele nach kürzerer oder längerer Anwesenheitsdauer wieder ins Ausland aus. Die Wanderungsdynamik wird dabei durch die hiesige wirtschaftliche Lage wie auch jene in den Herkunftsländern beeinflusst, zusätzlich spielen aber auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Das Personenfreizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU hat die Struktur der Einwanderung in den ersten Jahren nach Inkrafttreten 2002 und besonders nach 2007, als die volle Personenfreizügigkeit für EU-17/EFTA-Staaten eingeführt wurde, wesentlich verändert (BFS 2009, Bucher 2008, SECO 2015a). In den letzten Jahren ist das Personenfreizügigkeitsabkommen auf weitere EU-Mitgliedsländer ausgeweitet worden.

Ziel der vorliegenden Studie ist es zu untersuchen, wie sich das Personenfreizügigkeitsabkommen auf die Wanderungsbewegungen zwischen dem Kanton Zürich und dem Ausland in den letzten 15 Jahren ausgewirkt hat. Es geht dabei hauptsächlich um die internationalen Wanderungen der ausländischen Bevölkerung, also um die Einwanderung aus dem Ausland in den Kanton, die Auswanderung aus dem Kanton ins Ausland sowie den daraus resultierenden Wanderungssaldo, die sogenannte Netto-Einwanderung.

Dabei interessiert nicht nur das Ausmass der Wanderungsströme, sondern auch deren Zusammensetzung nach Herkunftsland und Aufenthaltsbewilligung. Das Schwergewicht liegt bei den Wanderungen der ständigen ausländischen Bevölkerung. Um die Veränderungen bei den Wanderungsbewegungen der ständigen ausländischen Bevölkerung korrekt interpretieren zu können, wird im zweiten Teil auch die nicht ständige Bevölkerung mit einbezogen. Die Personen im Asylprozess sowie die Grenzgänger bleiben hingegen unberücksichtigt.

## Datengrundlage ZEMIS

Die Ausländerstatistiken des Staatssekretariats für Migration (SEM) basieren auf dem ZEMIS-Register.<sup>1</sup> In der vorliegenden Studie werden, gemäss der bis 2013 geltenden Definition des SEM, folgende Ausländergruppen berücksichtigt (SECO 2014):

- Ständige ausländische Wohnbevölkerung: Ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C oder Ci (unbefristet), mit Aufenthaltsbewilligung B (befristet) oder mit Kurzaufenthaltsbewilligung L  $\geq$  12 Monate.
- Nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung: Ausländische Personen, die weniger als ein Jahr in der Schweiz wohnhaft sind, mit Kurzaufenthaltsbewilligung L  $<$  12 Monate. Bis 2002 galt das Saisonierstatut A.

In der vorliegenden Studie wurde die ZEMIS-Zeitreihe 2002–2013 verwendet und mit ZEMIS-Daten 1999–2001 (lückenhaft) sowie den neuen ZEMIS-Daten für das Jahr 2014 vervollständigt, sodass eine Zeitreihe über 15 Jahre vorliegt.<sup>2</sup> Als Ergänzung dazu sind auch Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) aufgeführt (ESPOP/STATPOP/PETRA).<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> ZEMIS = Zentrales Migrationsinformationssystem. Die Daten stammen aus einer Registerdatei und beruhen auf erteilten Bewilligungen.

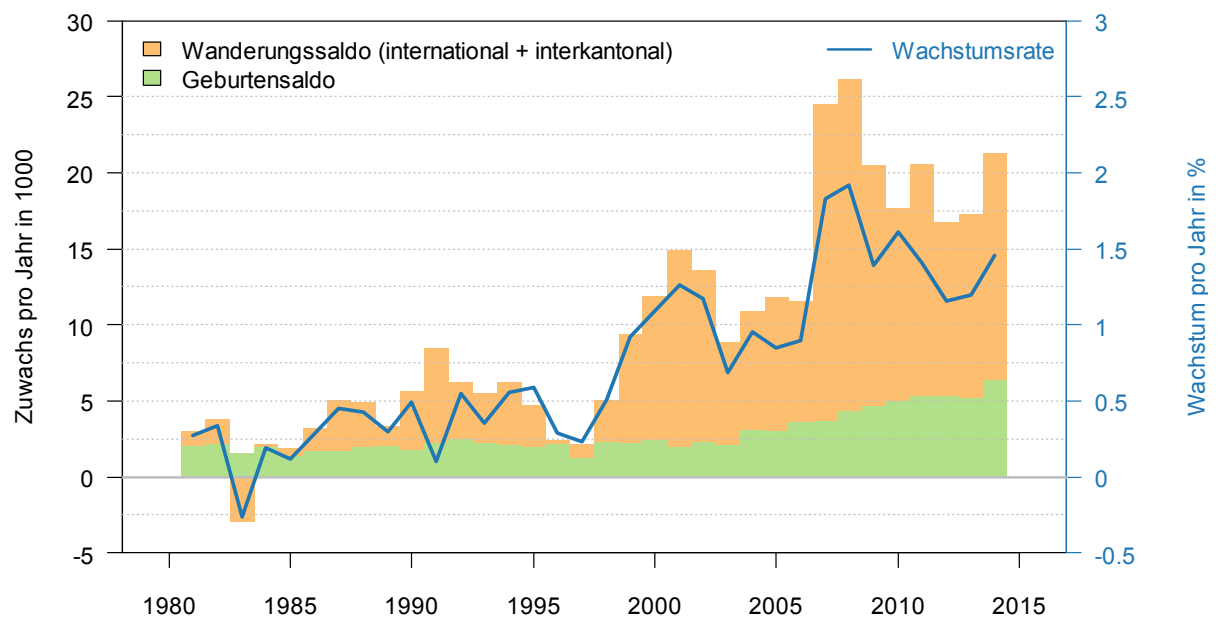
<sup>2</sup> Im November 2014 hat das SEM die gesamte Ausländerstatistik technisch neu hergeleitet und aufgebaut. Mit der Systemumstellung hat es auch einzelne Definitionen angepasst und die Datenerhebung verbessert. Neu definiert wurden besonders die Ein- und Auswanderungen, die Wanderungsbilanzen mit den Statuswechseln sowie die Einwanderungsgründe. Neu werden auch Übertritte vom Asyl- in den Ausländerbereich zur Einwanderung gezählt. Das SEM hat die Daten rückwirkend bis 2009 neu aufbereitet. Aus diesem Grund weichen die neuen Zahlen 2009–2014 leicht von den bisherigen Statistiken ab (SECO 2015a, SECO 2014, SEM 2015b).

<sup>3</sup> Das SEM und das BFS verwenden im Bereich der Bevölkerungs- und Ausländerstatistik unterschiedliche Datenquellen, Bevölkerungsdefinitionen und Auswertungskonzepte. Ihre Bestandes- und Migrationsdaten weichen deshalb leicht voneinander ab (SECO 2015a).

## Bevölkerung wächst kräftig

Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Zürich ist in den letzten 15 Jahren stark gewachsen, insgesamt um rund 250'000 Personen respektive ein Fünftel. In jüngster Zeit lag die jährliche Wachstumsrate stets zwischen 1 und 1.5 Prozent, oft gar höher als der schweizerische Durchschnitt (Grafik 1). Die Bevölkerung wächst dabei vor allem aufgrund des positiven Wanderungssaldos, das heisst die in den Kanton – aus dem Ausland oder aus den übrigen Kantonen – Zuziehenden sind zahlreicher als die aus dem Kanton Wegziehenden. Daneben führt aber auch der Geburtenüberschuss zu mehr Wachstum. Gegenwärtig trägt der Wanderungssaldo rund drei Viertel zum Gesamtwachstum bei, der Geburtenüberschuss ein Viertel.

Grafik 1: Wachstum der Bevölkerung nach Komponenten 1981–2014  
Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ESPOP/STATPOP (BFS)

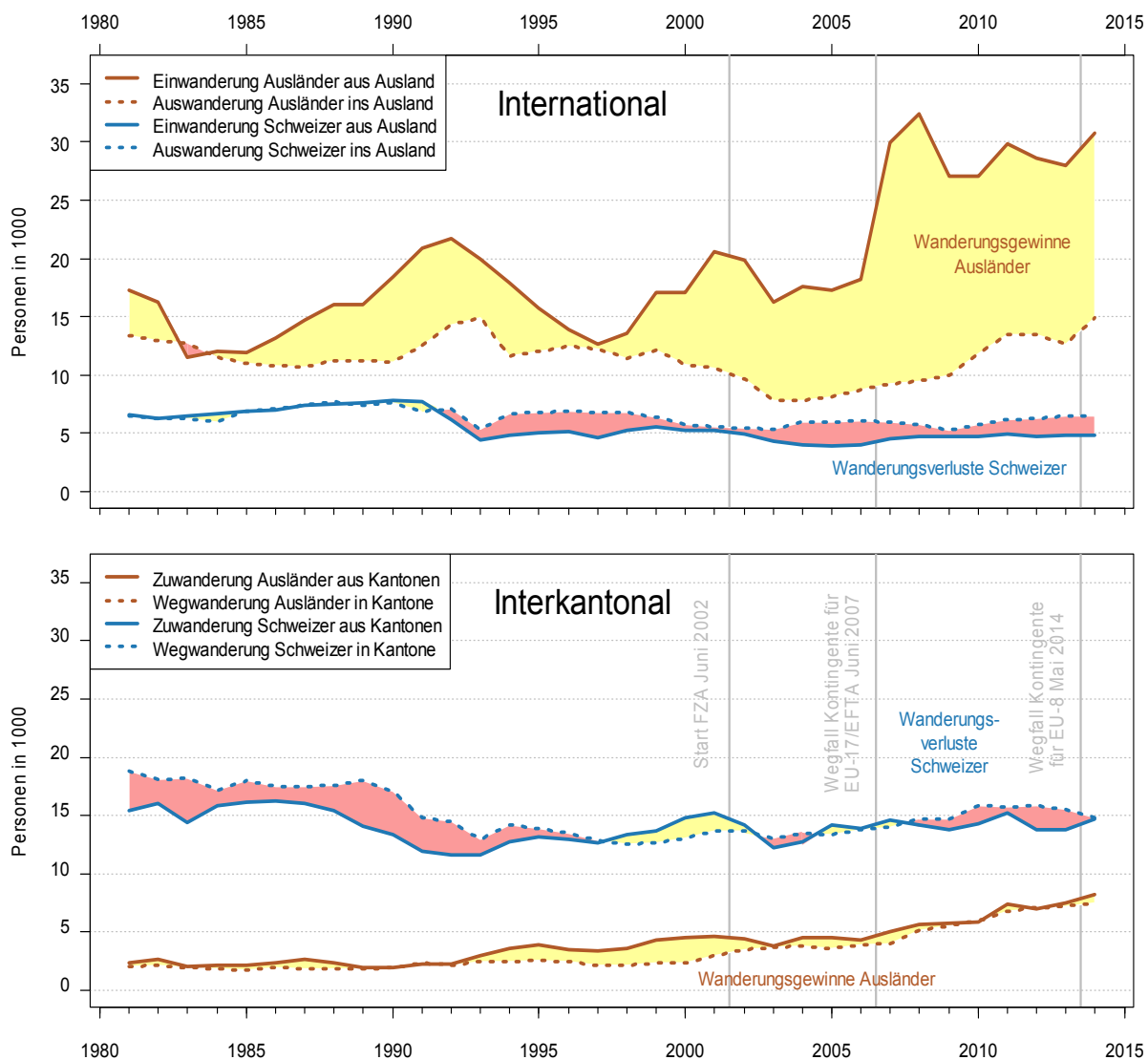
## Netto-Einwanderung aus dem Ausland bestimmend

Die Zürcher Bevölkerung wächst also mehrheitlich durch Wanderungsgewinne. Hauptfaktor des Wachstums ist dabei die internationale Wanderung, und zwar jene von ausländischen Staatsangehörigen. Über drei Viertel der Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung gehen darauf zurück (Grafik 2). Demgegenüber war der Wanderungssaldo der ausländischen Staatsangehörigen mit den übrigen Kantonen in den vergangenen Jahren stets ziemlich ausgeglichen. Und der Wanderungssaldo der Personen mit Schweizer Pass war häufig negativ, sowohl mit dem Ausland als auch mit den übrigen Kantonen.

Die Einwanderung aus dem Ausland war in den vergangenen Jahren primär durch die Nachfrage nach Arbeitskräften bestimmt – es handelte sich zum grossen Teil um eine Einwanderung in den Arbeitsmarkt. Die internationale Einwanderung weist in ihrem Verlauf denn auch einen engen Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung auf. Sie verstärkte sich in Phasen mit guter Konjunktur und verlangsamte sich in den Jahren mit schwieriger Wirtschaftslage. Darüber hinaus spielen aber auch andere Faktoren eine Rolle, etwa die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder die politische und wirtschaftliche Lage in den Herkunftsländern (SECO 2015a; SECO 2015b). Die Auswanderungen ins Ausland waren demgegenüber recht stabil und vergleichsweise wenig abhängig von der konjunkturellen Entwicklung.

Während die Bevölkerung des Kantons Zürich gut ein Sechstel der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz ausmacht, hat etwa ein Fünftel der Netto-Einwanderung in die Schweiz den Kanton Zürich zum Ziel. Ebenso wird etwa ein Fünftel des schweizerischen BIP im Kanton Zürich erwirtschaftet. Dies deutet darauf hin, dass Einwanderung und Wirtschaftsleistung eng miteinander verknüpft sind.

Grafik 2: Wanderungsbilanz nach Wanderungsart und Heimat 1981–2014  
Kanton Zürich, ständige Wohnbevölkerung



Das Personenfreizügigkeitsabkommen der Schweiz mit der EU (FZA) hat die Wanderungsbewegungen beeinflusst. In der Grafik sind deshalb wichtige Eckdaten aufgeführt: Das Personenfreizügigkeitsabkommen ist Mitte 2002 in Kraft getreten, seit Mitte 2007 gilt die volle Personenfreizügigkeit für die Länder der EU-17/EFTA, seit Mitte 2014 ebenfalls für die Länder der EU-8.

Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ESPOP/STATPOP (BFS)

## Gebietsbezeichnungen

In der vorliegenden Studie werden die folgenden Ländergruppen verwendet. Es gilt der Gebietsstand per 31.12.2014, rückwirkend über den gesamten Beobachtungszeitraum.

### Länder von EU und EFTA:

- **EU-15:** Die 15 «alten» Mitgliedstaaten der EU: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich.
- **EU-17:** EU-15 sowie Malta und Zypern, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind.
- **EU-8:** Die acht zentral- und osteuropäischen Staaten, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.
- **EU-2:** Die zwei Staaten, die am 1. Januar 2007 der EU beigetreten sind: Bulgarien und Rumänien.
- **EU-28:** EU-17, EU-8, EU-2 sowie Kroatien, das am 1. Juli 2013 der EU beigetreten ist.
- **EFTA:** Europäische Freihandelsassoziation: Neben der Schweiz Island, Liechtenstein, Norwegen.

Zu den **Drittstaaten** gehören sämtliche Nicht-EU-28/EFTA-Staaten:

- Länder aus dem übrigen Europa
- Aussereuropäische Länder

## Unterschiedliche Zulassungsbedingungen

Aufenthalt und Niederlassung ausländischer Staatsangehöriger werden über Bewilligungen geregelt. Die Bewilligungsart hängt dabei unter anderem von der Herkunft und von der Aufenthaltsdauer ab. Die heutige Migrationspolitik der Schweiz basiert auf der Personenfreizügigkeit mit der EU und der EFTA sowie einer eingeschränkten Zulassung von Drittstaatsangehörigen. Und für die einzelnen Ländergruppen der EU gelten bei der Umsetzung des freien Personenverkehrs unterschiedliche Übergangsbestimmungen und Fristen (SECO 2015a, SEM 2015a). Diese rechtlichen Rahmenbedingungen spielen für die Wanderungsbewegungen aus einzelnen Ländern eine wichtige Rolle.

Das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU (FZA) ist am 1. Juni 2002 in Kraft getreten und wird seither schrittweise umgesetzt (Grafik 3). Die Staatsangehörigen aus dem EU-17/EFTA-Raum profitieren seit dem 1. Juni 2007 von der vollen Personenfreizügigkeit. Für Staatsangehörige aus der EU-8 ist die Kontingentierung am 1. Mai 2014 weggefallen, für rumänische und bulgarische Staatsangehörige (EU-2) wird dies Mitte 2016 der Fall sein. Die Zulassung von kroatischen Staatsangehörigen richtet sich nach wie vor nach dem Ausländergesetz (AuG), wobei für sie seit dem 1. Juli 2014 separate Kontingente für Erwerbstätige gelten. Für Angehörige von Nicht-EU/EFTA-Staaten, den so genannten Drittstaaten, gilt das Ausländergesetz. Die Einwanderung aus Drittstaaten wird durch Kontingente geregelt, die nur qualifizierte Arbeitskräfte zulassen. Zudem gilt weiterhin das Prinzip des Inländervorranges, und das Familiennachzugsrecht ist beschränkt.

**Grafik 3: Übergangsbestimmungen zum freien Personenverkehr Schweiz–EU 2002–2020 sowie gesetzliche Regelung mit Drittstaaten**  
 Stand Ende Mai 2015, Gebietsstand per 31.12.2014

- A** Inländervorrang, vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Kontingente
- A\*** nur noch Kontingente
- B** volle Freizügigkeit (mit Möglichkeit Schutzklausel anzurufen)
- B\*** Wiedereinführung von Kontingenten aufgrund Anrufung Schutzklausel
- C** volle Freizügigkeit ohne Beschränkungen
- D** Autonome Vorauskontingente

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>EU-28/EFTA</b>																						
<b>EU-15 / EFTA</b> ursprüngliche Länder <b>Malta &amp; Zypern</b> Beitritt 1. Mai 2004				A	A*					B	B	B	B	B	B*					C	C	C
<b>EU-8</b> Beitritt 1. Mai 2004								A			A	B	B	B	B*					C	C	C
<b>EU-2</b> Beitritt 1. Januar 2007 <b>Kroatien</b> Beitritt 1. Juli 2013														A	A							
																	D	D	D	D	D	D

**Regelung für Drittstaaten (Nicht-EU/EFTA-Länder) nach dem Ausländergesetz (AuG)**

<b>Drittstaaten</b>	
Nicht-EU28 / EFTA	Kontingente

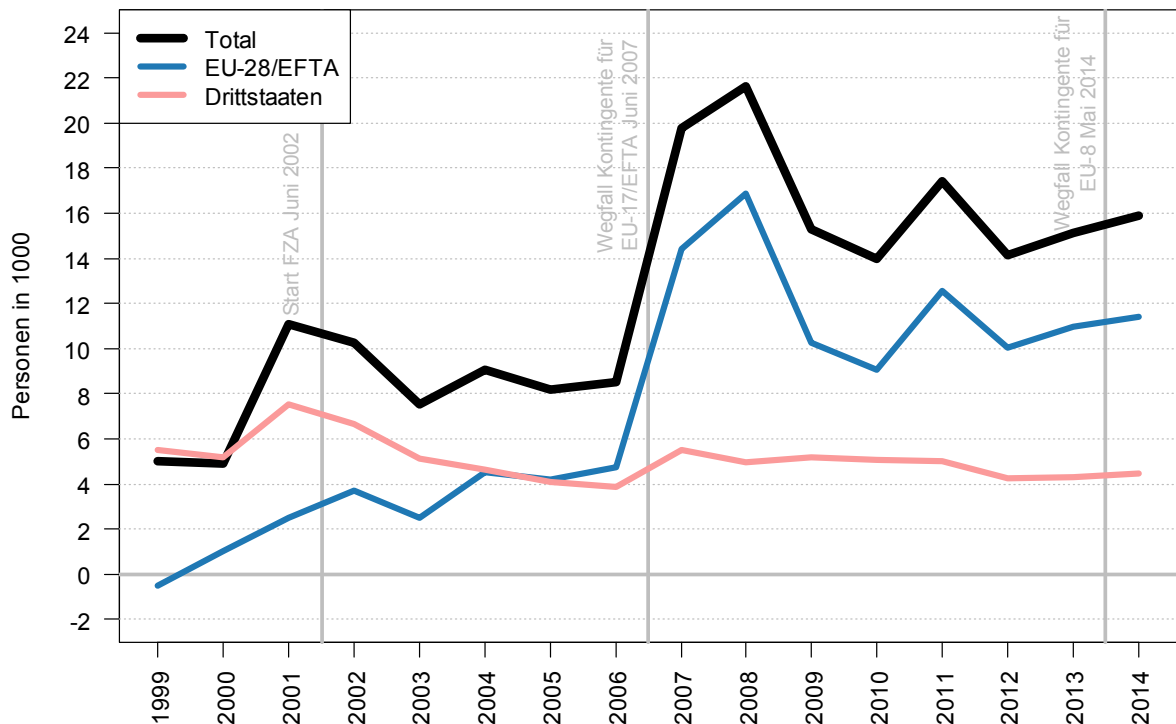
Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM) (SECO 2015a)

Im Folgenden ist nur noch die Rede von ausländischen Staatsangehörigen, die aus dem Ausland in den Kanton Zürich eingewandert oder dorthin ausgewandert sind (Grafik 2 oben).

Zwei Drittel stammen aus den Ländern der EU/EFTA

Das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU hat den Umfang und die Zusammensetzung der Netto-Einwanderung verändert (Grafik 4). In den ersten Jahren nach Inkrafttreten 2002 nahm der Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Bevölkerung vorerst noch nicht zu. Mit der vollen Personenfreizügigkeit für die Länder der EU-17/EFTA ab Mitte 2007 stieg der Wanderungssaldo aber kräftig an. Der Anstieg ging vollumfänglich auf das Konto von Staatsangehörigen aus dem EU/EFTA-Raum. Er ist allerdings etwas überzeichnet aufgrund von Statuswechseln. Zusätzlich zu den effektiven Einwanderungen sind auch Wechsel von der nicht ständigen in die ständige Wohnbevölkerung mitgezählt (mehr dazu im Anhang). Seit 2009 liegt der Wanderungssaldo stabil bei etwa 15'000 Personen pro Jahr. Ab 2002 ist der Anteil der Menschen aus EU/EFTA-Staaten laufend angestiegen und macht gegenwärtig rund 70 Prozent aus. Die Einwanderung aus Drittstaaten hat dementsprechend an Bedeutung verloren.

Grafik 4: Internationaler Wanderungssaldo Ländergruppen 1999–2014  
Kanton Zürich, ständige ausländische Wohnbevölkerung, Gebietsstand per 31.12.2014



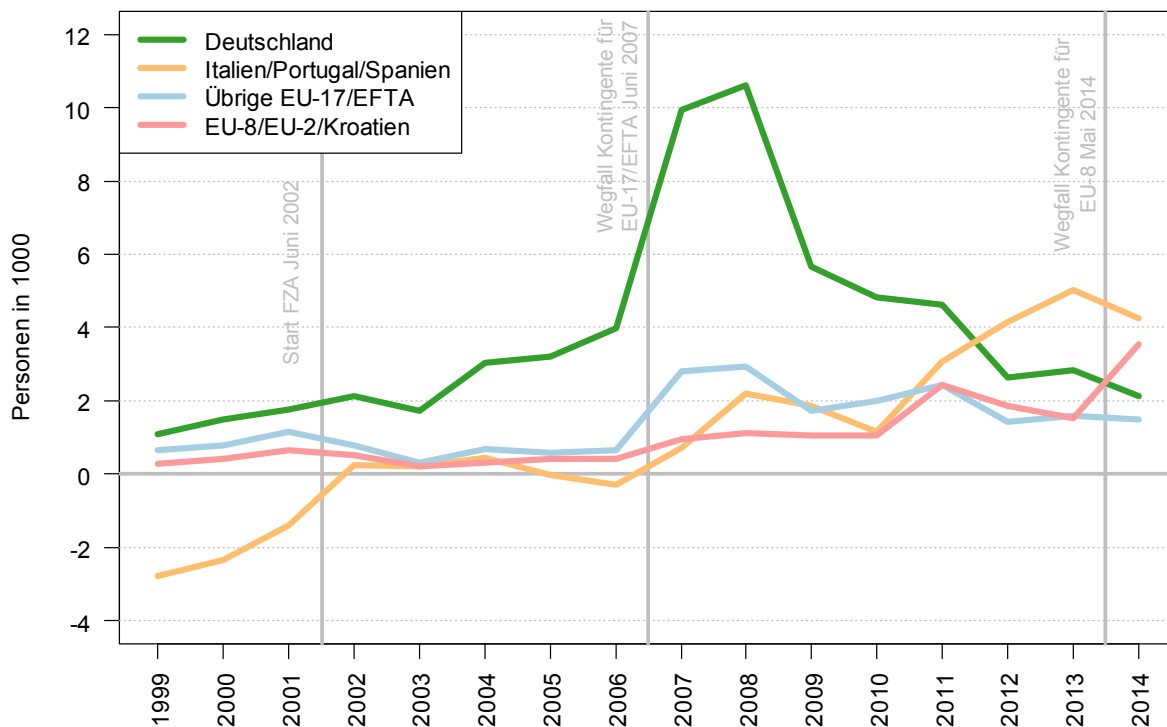
Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

### Netto-Einwanderung aus Deutschland rückläufig

Die ersten Jahre nach Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit bis 2008 waren geprägt durch die Einwanderung von deutschen Staatsangehörigen (Grafik 5). Ihr Wanderungssaldo ist laufend angewachsen, mit dem Wegfall der Kontingente 2007 und 2008 sehr ausgeprägt. Seit 2009 ist er aber wieder rückläufig. Im Gegenzug nahm die Netto-Einwanderung aus den südeuropäischen Ländern Italien, Portugal und Spanien im Verlaufe der Zeit zu. Ihre Wanderungsbilanz war vor Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens über viele Jahre negativ. Damals sind viele Menschen aus Südeuropa in ihr Heimatland zurückgewandert. Seit 2014 die Kontingente für die Länder der EU-8 weggefallen sind, wächst auch die Bedeutung der Einwanderung aus Osteuropa, insbesondere aus Ungarn, Polen und der Slowakei. Dieser Trend hat auch im Verlaufe des Jahres 2015 so angehalten (siehe Tabelle 1 im Anhang).

Je nach Herkunftsgebiet sind also sehr unterschiedliche Verlaufsmuster zu beobachten. Ursachen dafür sind einerseits, wie bereits gezeigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der schrittweisen Umsetzung der Personenfreizügigkeit, andererseits die wirtschaftliche Situation in den Herkunftsländern (Lukac und Weber 2013; SECO 2015a).

Grafik 5: Internationaler Wanderungssaldo EU/EFTA-Staaten 1999–2014  
Kanton Zürich, ständige ausländische Wohnbevölkerung, ausgewählte Länder respektive Ländergruppen, Gebietsstand per 31.12.2014



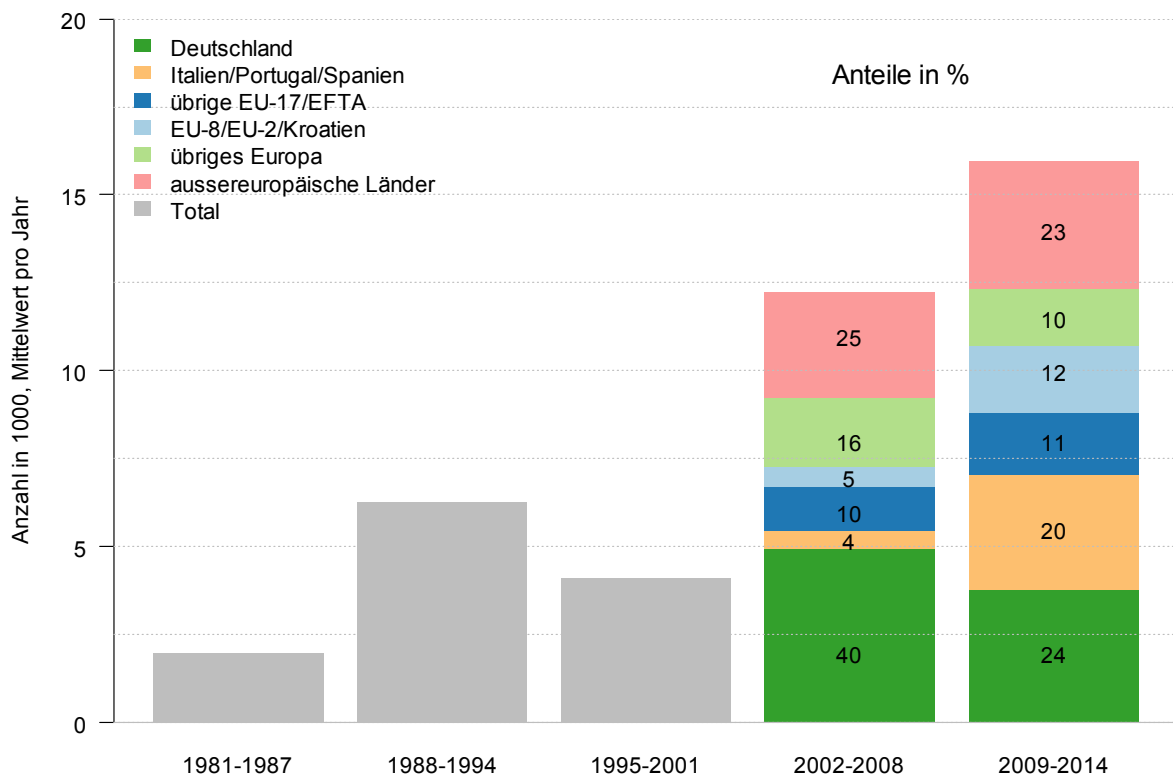
Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quellen: ZEMIS (SEM)

Grafik 6 verdeutlicht, dass sich Umfang und Zusammensetzung des Wanderungssaldos mit der Personenfreizügigkeit und der unterschiedlichen Wirtschaftslage in den Herkunftsländern verändert haben. Einerseits hat sich das Volumen der Netto-Einwanderung im Verlaufe der Zeit erhöht, andererseits hat sich die Länderzusammensetzung von der Periode 2002–2008 zur Periode 2009–2014 verändert. Der Anteil der Deutschen an der Netto-Einwanderung lag in der ersten Periode bei durchschnittlich 40 Prozent, in der zweiten Periode hingegen nur noch bei einem Viertel. Der Anteil der Staatsangehörigen aus südlichen EU-Ländern ist in der zweiten Periode auf einen Fünftel geklettert, jener aus östlichen EU-Ländern auf einen Achtel. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen ist von zwei Fünfteln auf ein Drittel gesunken, wobei die Reduktion vor allem die Staatsangehörigen aus dem übrigen Europa betrifft.



## Grafik 6: Zusammensetzung des internationalen Wanderungssaldos nach Ländergruppen und nach Perioden 1999–2014

Kanton Zürich, ständige ausländische Wohnbevölkerung, nach Perioden, Gebietsstand per 31.12.2014



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: bis 2001 ESPOP (BFS); ab 2002 ZEMIS (SEM)

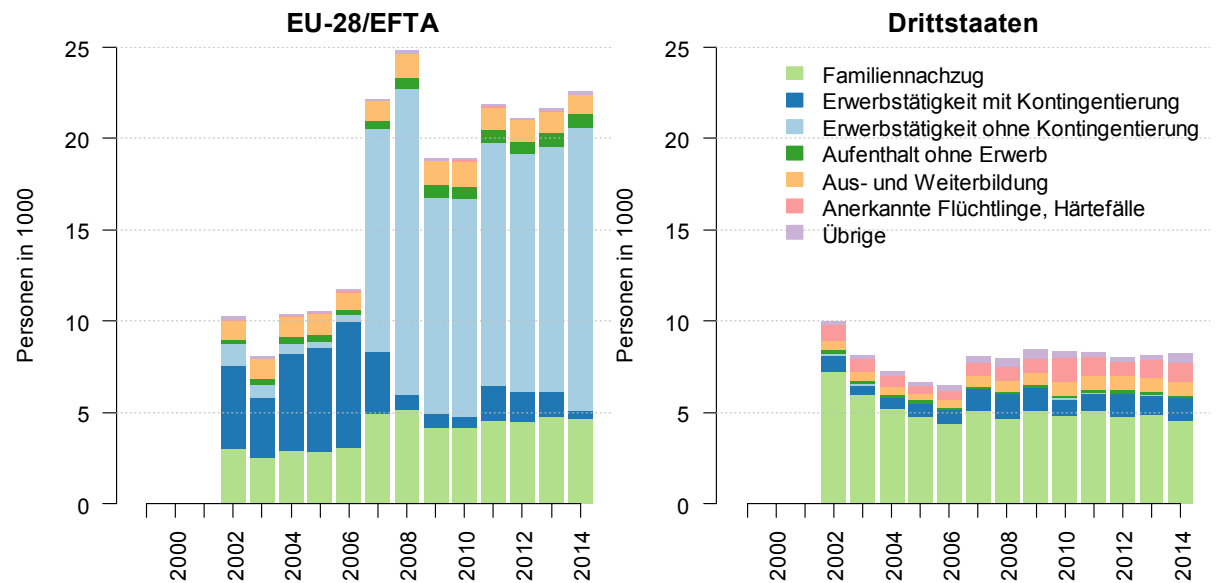
### Gut die Hälfte kommt wegen der Arbeit

In den 1990er-Jahren war die Einwanderung durch den Familiennachzug dominiert (SECO 2014).<sup>4</sup> Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit hat die Erwerbstätigkeit als Einwanderungsgrund laufend an Bedeutung gewonnen (Grafik 7, Grafik 8). Der Anteil der Erwerbstätigen unter den Einwandernden ist von einem Drittel (2002) auf 55 Prozent im Jahr 2014 angewachsen, der Anteil des Familiennachzugs von 55 auf 30 Prozent gesunken. Es bestehen aber deutliche Unterschiede zwischen Staatsangehörigen von EU/EFTA und Drittstaaten. So kamen 2014 EU/EFTA-Staatsangehörige zu 70 Prozent wegen einer Erwerbstätigkeit, bei Drittstaatsangehörigen machte dieser Anteil hingegen aufgrund der restriktiven Zulassungsbedingungen nur 15 Prozent aus. In der Regel können aus Drittstaaten nur gut Qualifizierte oder spezialisierte Fachkräfte zum Erwerb einwandern (SECO 2015a). Anders sieht es beim Familiennachzug aus: Bei den Drittstaatsangehörigen kam 2014 über die Hälfte im Rahmen des Familiennachzugs, bei den EU/EFTA-Staatsangehörigen nur ein Fünftel.

<sup>4</sup> Einwanderungsgründe, wie sie zum Zeitpunkt der Bewilligungserteilung erfasst wurden.

## Grafik 7: Einwanderungen nach Einwanderungsgrund und Ländergruppen 1999–2014

Kanton Zürich, ständige ausländische Wohnbevölkerung, Gebietsstand per 31.12.2014



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

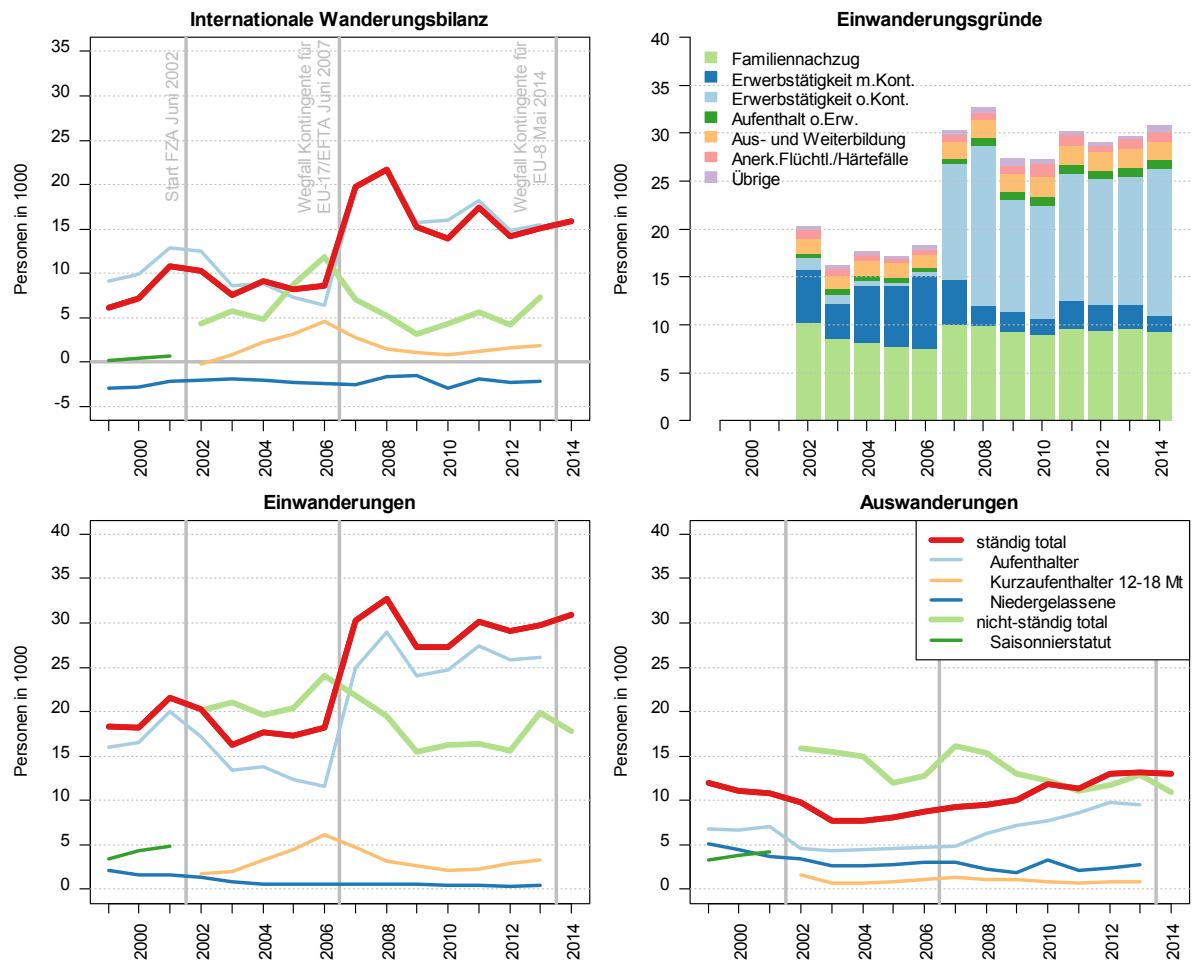
Im Folgenden nun ein differenziertes Bild zu den einzelnen Wanderungsbewegungen und Bewilligungsarten. Der erste Abschnitt handelt die Ein- und Auswanderungen der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung ab, der zweite für drei ausgewählte Herkunftsländer. Es sind dies Deutschland, Italien und Portugal, die drei für den Kanton wichtigsten Herkunftsländer.

### Netto-Einwanderung seit 2009 stabil

In den Jahren 2007 und 2008 hat die Netto-Einwanderung von ausländischen Staatsangehörigen in die ständige Wohnbevölkerung stark zugenommen (Grafik 8). Einerseits nahm die Zahl der Einwanderungen von Personen mit Aufenthaltsbewilligung B kräftig zu, die Zahl der Auswanderungen hingegen nur leicht. Andererseits stieg die Netto-Einwanderung auch aus administrativen Gründen, weil viele von der nicht ständigen in die ständige Wohnbevölkerung wechseln konnten (Statuswechsel, siehe Anhang). Viele Einwandernde aus der EU-17/EFTA bekamen ab 2007 von Anfang an eine Aufenthaltsbewilligung B, ohne zuerst lediglich eine Kurzaufenthaltsbewilligung zu erhalten. Andere konnten über einen Statuswechsel von der nicht ständigen in die ständige Wohnbevölkerung wechseln (SECO 2014). In den Jahren 2002 bis 2007 ist denn auch nur die Netto-Einwanderung in die nicht ständige Wohnbevölkerung angewachsen, jene in die ständige hingegen vorerst noch nicht. In den ersten Jahren der vollen Personenfreizügigkeit, 2007 und 2008, ist in der Folge die Netto-Einwanderung in die ständige Wohnbevölkerung hochgeschwungen, jene in die nicht ständige stark gesunken. Seit 2009 umfasst der internationale Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Bevölkerung rund 15'000 Personen, jener der nicht ständigen um die 5'000.

## Grafik 8: Internationale Wanderungen ausländische Wohnbevölkerung 1999–2014

Kanton Zürich, ständige respektive nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung, nach Wanderungsbewegung, Art der Bewilligung und Einwanderungsgrund<sup>5</sup>



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

### Deutschland: Trend rückläufig

Die deutschen Staatsangehörigen haben die Personenfreizügigkeit bisher am meisten genutzt, sie sind in den vergangenen Jahren in grosser Zahl in den Kanton Zürich eingewandert. Die Zahl der mit einer Aufenthaltsbewilligung B Einwandernden blieb zwar bis 2006 vorerst ziemlich konstant, jene der zuwandernden Kurzaufenthalter  $\geq 12$  Monate (ständige) und der Kurzaufenthalter  $< 12$  Monate (nicht-ständige) nahm hingegen seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens laufend zu, überdurchschnittlich stark im Vergleich zu den anderen Nationen (Bucher 2008) (Grafik 9).

Weil die Bewilligungen für Aufenthalter B kontingentiert waren, sind viele Deutsche vor dem 1. Juni 2007 als Kurzaufenthalter eingewandert. Mit dem Wegfall der Kontingente haben sie den Status Aufenthalter erhalten (Umwandlungseffekt). Zudem konnten die neu Einwandernden ab dem 1. Juni 2007 direkt mit diesem Status einreisen. In der Summe hat dies die Zahl der eingewanderten Aufenthalter im Jahr 2007 anschnellen lassen (SECO 2014). So hat sich die Netto-Einwanderung der Aufenthalter 2007 und 2008 gegenüber dem Vorjahr praktisch verfünffacht, die Netto-Einwanderung der Kurzaufenthalter dagegen halbiert. Seit 2009 sind nun aber laufend etwas weniger Deutsche eingewandert und parallel dazu etwas mehr aus-

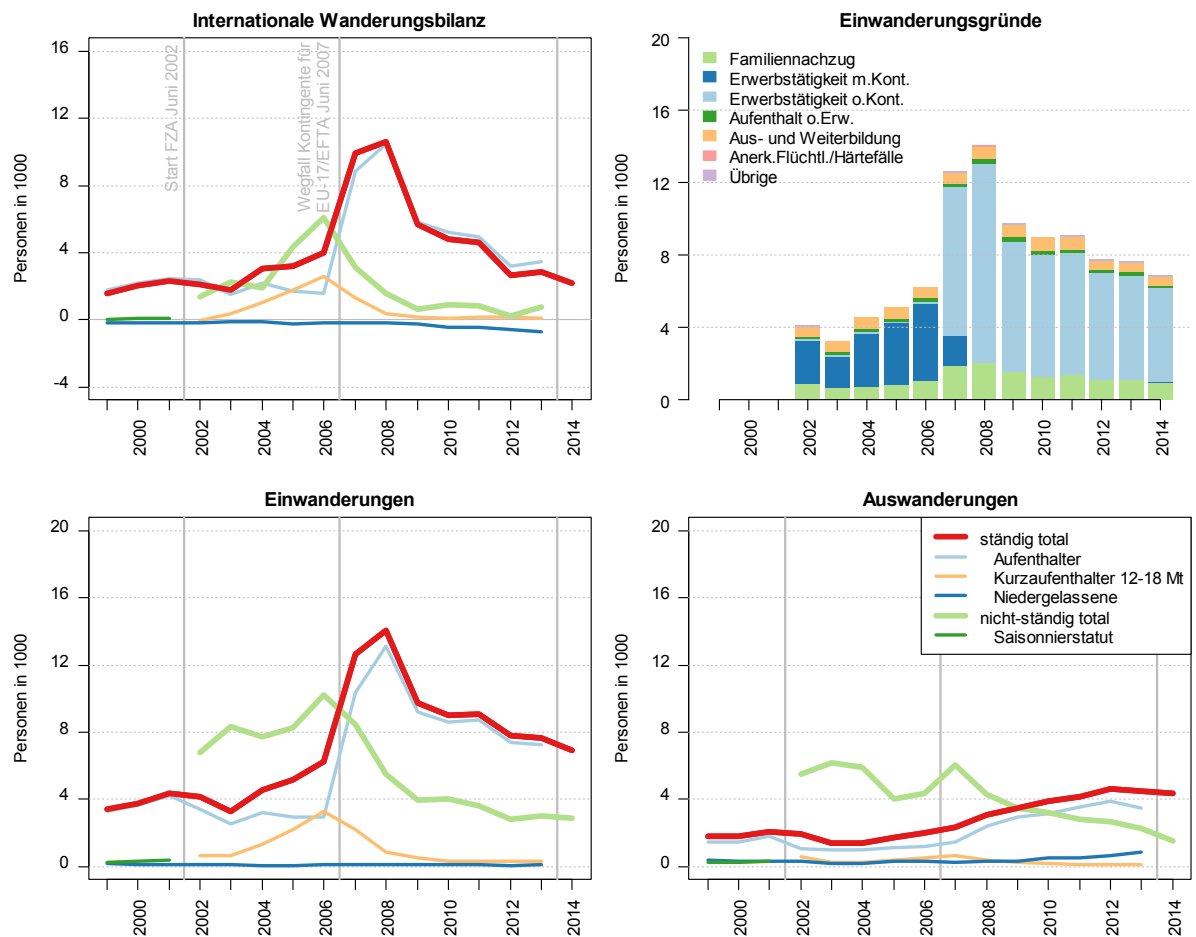
<sup>5</sup> Bis anhin sind für das Jahr 2014 nicht sämtliche Ausprägungen verfügbar.

gewandert. Dadurch war die Netto-Einwanderung der Deutschen rückläufig. Sie ist 2014 wieder auf die Werte von 2002 zurückgefallen, bleibt aber nach wie vor die höchste aller Nationen.

Das dominante Migrationsmotiv bei den Deutschen ist die Erwerbstätigkeit. Haupttreiber der Einwanderung war in den 2000er-Jahren die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland (Pushfaktor) in Kombination mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage in der Schweiz (Pullfaktor) (Müller-Jentsch 2014). In jüngster Zeit ist die Netto-Einwanderung vermutlich dank der besseren Wirtschaftslage in Deutschland wieder gesunken. Dies dürfte den Auswanderungsdruck vermindert und die Bereitschaft zur Rückwanderung nach Deutschland erhöht haben (Müller-Jentsch 2013; SECO 2015a). Die deutschen Staatsangehörigen wandern seit dem Wegfall der Kontingente 2007 zu drei Vierteln wegen einer Erwerbstätigkeit ein, zu 15 Prozent wegen des Familiennachzugs und zu fünf Prozent zur Aus- und Weiterbildung.

Grafik 9: Internationale Wanderungen deutscher Staatsangehöriger 1999–2014

Kanton Zürich, ständige respektive nicht ständige deutsche Wohnbevölkerung, nach Wanderungsbewegung, Art der Bewilligung und Einwanderungsgrund



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

## Italien: Einwanderung überwiegt wieder

Die italienischen Staatsangehörigen sind die zweitgrösste Einwanderungsgruppe. Der internationale Wanderungssaldo der Italienerinnen und Italiener war über viele Jahre negativ (Grafik 10). Mit der Personenfreizügigkeit ist er aber angestiegen und seit 2007 positiv, mit deutlich steigender Tendenz. Der Wanderungssaldo nimmt zu, weil immer mehr italienische Staatsangehörige einwandern und die Zahl der Auswandernden ziemlich konstant bleibt.

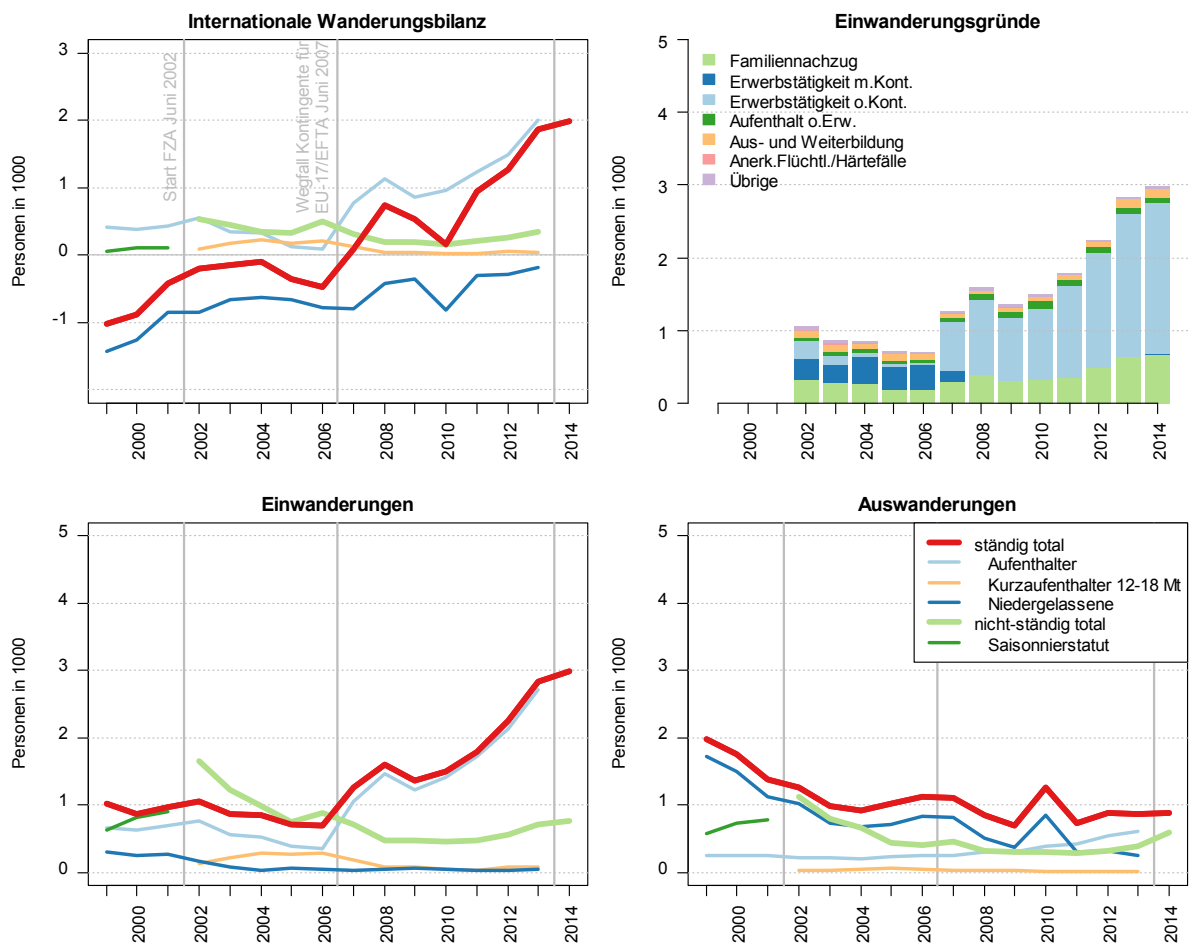
Die Einwandernden haben meist eine Aufenthaltsbewilligung B. Ein Grund für die steigenden Einwanderungszahlen könnte die schlechte Wirtschaftslage in Italien sein (SECO 2015a). Der Wanderungssaldo der italienischen Staatsangehörigen mit einer Niederlassungsbewilligung C ist aber nach wie vor negativ. Es handelt sich bei dieser Gruppe mehrheitlich um Leute, die viele Jahre in der Schweiz gelebt haben, sich nicht einbürgern liessen und wieder in ihr ursprüngliches Heimatland zurückkehren.

Die Italienerinnen und Italiener wandern zu drei Fünfteln wegen einer Erwerbstätigkeit ein, ein Viertel macht Familiennachzug geltend. In den letzten paar Jahren sind nicht nur laufend mehr italienische Staatsangehörige zum Erwerb eingewandert, sondern auch mehr im Rahmen des Familiennachzugs.

Eine ähnliche Wanderungsbilanz weisen die spanischen Staatsangehörigen auf, die seit jüngster Zeit zur viertgrössten Einwanderungsgruppe avanciert sind.

Grafik 10: Internationale Wanderungen italienischer Staatsangehöriger 1999–2014

Kanton Zürich, ständige respektive nicht ständige italienische Wohnbevölkerung, nach Wanderungsbewegung, Art der Bewilligung und Einwanderungsgrund



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

## Portugal: zunehmend positive Wanderungsbilanz

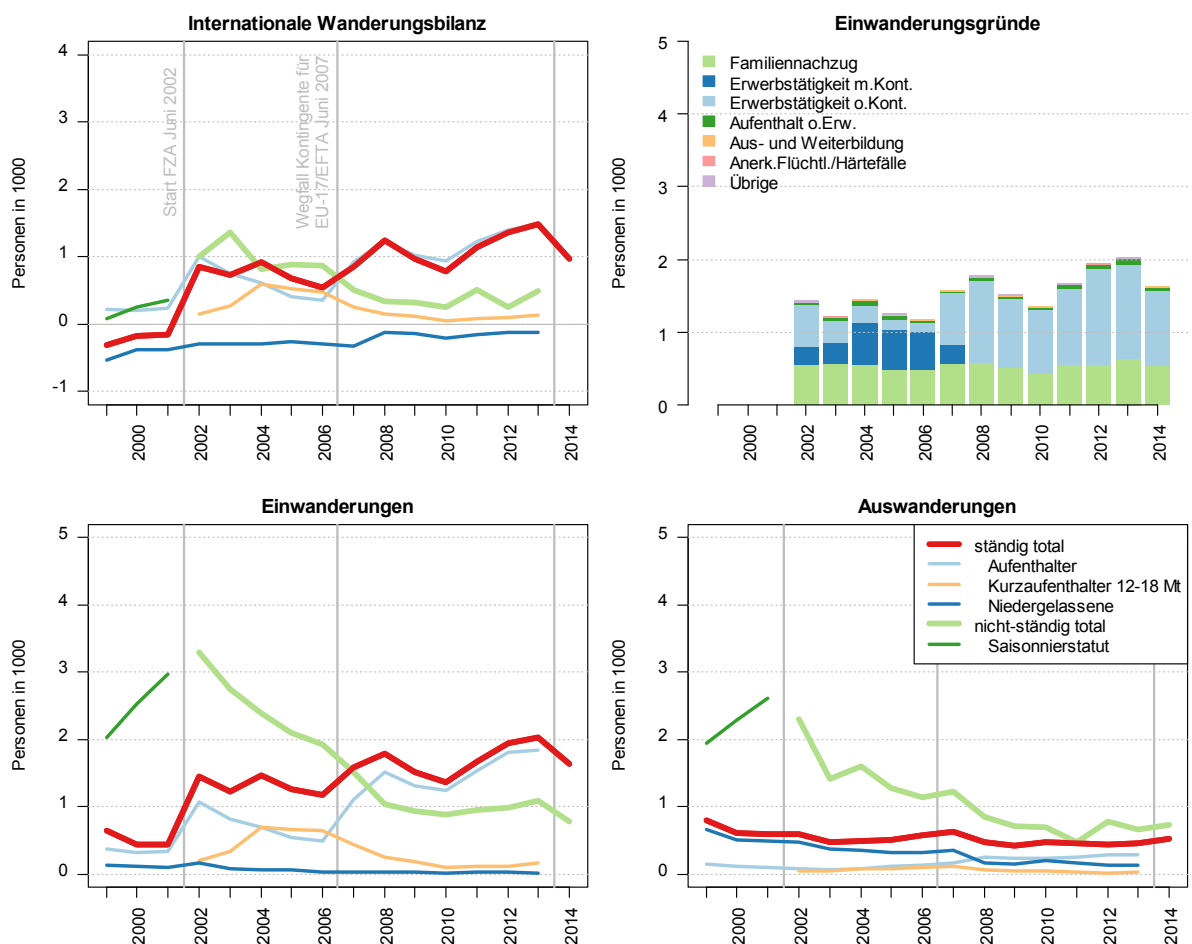
In den letzten Jahren sind laufend mehr Personen aus Portugal eingewandert. Da nur wenige auswanderten, führte dies zu einer steigenden Wanderungsbilanz (Grafik 11). Vor 2002 kamen viele portugiesische Staatsangehörige mit einer Saisonarbeitsbewilligung. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen und der Abschaffung des Saisonierstatuts konnten sie mit einer Aufenthaltsbewilligung B einwandern, wodurch sich ihre rechtliche Stellung deutlich verbesserte (SECO 2014).

Portugal verzeichnet erst seit 2002 eine positive Wanderungsbilanz, in den 1990er-Jahren war sie noch negativ. Die Wanderungsbilanz der Portugiesinnen und Portugiesen mit Niederlassungsbewilligung C ist aber nach wie vor negativ: Es wandert natürlich kaum jemand bereits mit einer unbefristeten Bewilligung ein, aber es wandern einige, die länger hier gelebt haben und sich nicht einbürgern liessen, wieder aus oder zurück ins Heimatland.

Die Menschen aus Portugal wandern mehrheitlich aufgrund des Erwerbs ein. 2014 waren dies gut 60 Prozent aller Einwandernden, während ein Drittel sich im Rahmen des Familiennachzugs im Kanton niederliess.

Grafik 11: Internationale Wanderungen portugiesischer Staatsangehöriger 1999–2014

Kanton Zürich, ständige respektive nicht ständige portugiesische Wohnbevölkerung, nach Wanderungsbewegung, Art der Bewilligung und Einwanderungsgrund



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

Staatsangehörige aus der EU/EFTA machen zwei Drittel aus

Die ständige ausländische Wohnbevölkerung des Kantons Zürich zählte Ende 2014 rund 368'000 Personen, was 25,5 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht (Schweiz: 24,3 Prozent). Sie ist damit zwischen 2002 und 2014 um ein Fünftel, das heisst um gut 90'000 Personen, angewachsen. Dies ist hauptsächlich eine Folge der Einwanderung, aber auch des Geburtenüberschusses der ausländischen Bevölkerung. Beide Wachstumskomponenten zusammen haben die Verluste durch Einbürgerungen mehr als kompensiert.

In den Jahren von 2002 bis 2014 hat der Anteil der Personen aus dem EU-28/EFTA-Raum an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung von 56 auf 68 Prozent zugenommen. Der Anteil aus Drittstaaten ist entsprechend von 44 auf 32 Prozent gesunken.

Die ständige ausländische Bevölkerung bestand Ende 2014 zu 61 Prozent aus Niedergelassenen, zu 38 Prozent aus Aufenthaltler/innen und zu 1 Prozent aus Kurzaufenthalter/innen  $\geq$  12 Monate. 2002 lagen die Prozentanteile noch bei 73 Prozent Niedergelassenen, 26 Prozent Aufenthaltler/innen und 0,8 Prozent Kurzaufenthalter/innen  $\geq$  12 Monate. Seit 2002 hat sich das Gewicht also etwas in Richtung Aufenthaltsbewilligung verschoben, weil viele mit dieser Bewilligung eingewandert sind aber auch viele sich mit einer Niederlassungsbewilligung unterdessen einbürgern liessen.

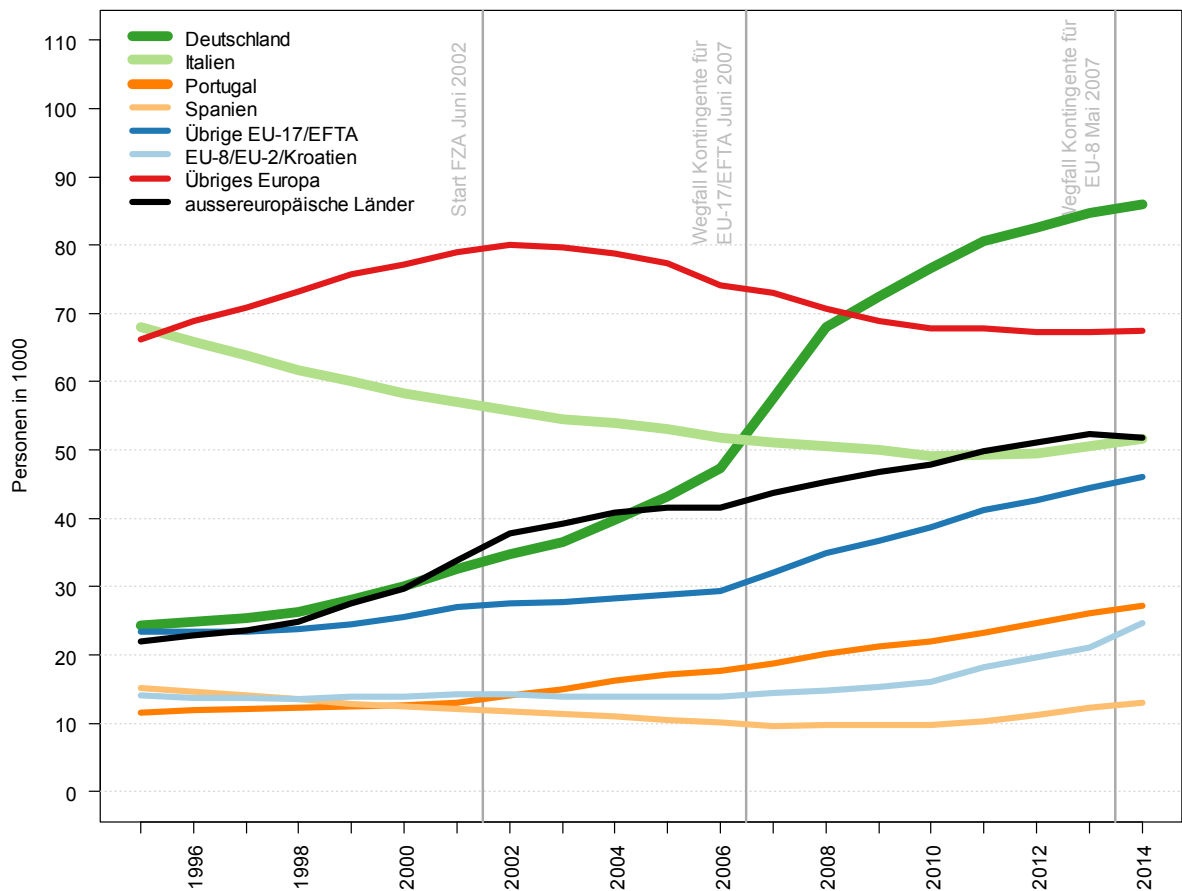
Deutsche sind grösste Ausländergruppe

Die deutschen Staatsangehörigen sind seit 2007 die am stärksten vertretene Nation im Kanton (Grafik 12). Ende 2014 lebten rund 86'000 Deutsche mit ständigem Wohnsitz im Kanton Zürich. Das sind mehr als doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Die zweitgrösste Bevölkerungsgruppe stammt aus Italien. Noch bis 2010 ist die Zahl der italienischen Staatsangehörigen laufend gesunken, hauptsächlich aufgrund von Einbürgerungen oder Rückwanderungen. Seither ist ihre Zahl wieder angestiegen und liegt nun bei rund 52'000 Personen. Die Zahl der Staatsangehörigen aus Portugal, dem am drittstärksten vertretenen Land, ist ebenfalls angestiegen, dank Wanderungsgewinnen und Geburtenüberschuss. Gegenwärtig sind es rund 27'000 Personen. Einen steigenden Trend zeigt auch der Bestand an Staatsangehörigen aus den übrigen EU-17/EFTA-Ländern (wie zum Beispiel Österreich, Vereinigtes Königreich, Frankreich) wie auch der osteuropäischen Länder der EU-8/EU-2 (wie zum Beispiel Polen, Ungarn).

Der Bestand von Staatsangehörigen aus dem übrigen Europa war in den 2000er-Jahren rückläufig und hat sich nun bei rund 67'000 Personen stabilisiert. Hier ist die Einwanderung erschwert, weil diese Länder als Drittstaaten gelten und dem Ausländergesetz unterstehen. Zudem haben sich viele Personen einbürgern lassen. Bis 2009 war Serbien das Herkunftsland mit der drittgrössten Bevölkerungsgruppe im Kanton Zürich. Unterdessen hat eine grosse Zahl von Kosovaren ihre Nationalität von Serbien zu Kosovo ändern lassen. Seit 2013 ist Kosovo die am viertstärksten vertretene Nation im Kanton, Serbien die am fünftstärkste.

Der Bestand der ausländischen Staatsangehörigen aus aussereuropäischen Ländern ist in den vergangenen Jahren laufend angestiegen und umfasst heute rund 52'000 Personen. Sie sind entweder als Fachkräfte eingewandert (z.B. aus Indien, China) oder sind als Flüchtlinge anerkannt (z.B. Eritrea) (siehe Tabellen 1 und 2 im Anhang).

Grafik 12: Bestandesentwicklung nach Ländern 1995–2014  
Kanton Zürich, ständige ausländische Wohnbevölkerung, Gebietsstand per 31.12.2014



Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

### Deutsche und Österreicher bevorzugen den Kanton Zürich

Knapp ein Fünftel der gesamten Netto-Einwanderung in die Schweiz geht auf das Konto des Kantons Zürich. Weit über diesem Schnitt liegt der Zürcher Anteil der Netto-Einwanderung aus Deutschland. Er machte in den letzten Jahren stets rund ein Viertel bis ein Drittel der gesamten Netto-Einwanderung in die Schweiz aus. Gleiches gilt für die Netto-Einwanderung aus Österreich.

Mit anderen Worten ist der Kanton Zürich für Deutsche und Österreicher ein beliebter Arbeits- und Wohnort. Die wirtschaftliche Potenz Zürichs dürfte, neben der geografischen und der sprachlichen Nähe, die wesentliche Ursache dafür sein. Im Gegenzug sind die deutschen und österreichischen Staatsangehörigen wohl auch bei den Arbeitgebern aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Muttersprache gefragt.

Die verstärkte Einwanderung aus deutschsprachigen Nachbarländern zeigt sich auch beim Bestand: Im Kanton Zürich leben 30 Prozent aller in der Schweiz lebenden Österreicher, bei den Deutschen sind es 29 Prozent, bei den Italienern und Spaniern hingegen nur etwa ein Sechstel und bei den Portugiesen ein Zehntel.



## Literatur

BFS – Bundesamt für Statistik 2009: Personenfreizügigkeit und Migration. demos – Informationen aus der Demografie 2009/4, Bundesamt für Statistik BFS, Neuchâtel, S. 2–4.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3779>

Bucher H.P. 2008: Personenfreizügigkeit verändert Zuwanderung in den Kanton Zürich. Internationale Wanderungen der ausländischen Bevölkerung 1999–2007. Statistisches Amt des Kantons Zürich, statistik.info 2008/13, 19 S.

[http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz\\_innere/statistik/de/themen/bevoelkerung\\_sozielles/veroeffentlichungen.html](http://www.statistik.zh.ch/internet/justiz_innere/statistik/de/themen/bevoelkerung_sozielles/veroeffentlichungen.html)

Lukac A. und Weber B. 2013: Vermehrte Zuwanderung aus den Ländern Süd- und Osteuropas. Die Volkswirtschaft 6-2013. S. 4–7.

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/30922.pdf>

Müller-Jentsch D. 2013: Die Zuwanderung aus Deutschland verebbt. avenir suisse 2.10.2013. 3 S.

<http://www.avenir-suisse.ch/31252/die-zuwanderung-aus-deutschland-verebbt/>

Müller-Jentsch D. 2014: Migrationsströme sind schwer zu prognostizieren. avenir suisse 13.05.2014. 2 S.

<http://www.avenir-suisse.ch/37657/migrationsstroeme-sind-schwer-zu-prognostizieren/>

SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft 2015a: 11. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Staatssekretariat für Migration (SEM), Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern. 134 S.

<http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/00022/05114/index.html?lang=de>

SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft 2015b: Konjunkturtendenzen Frühjahr 2015. Spezialthema: Immigration und Wirtschaftswachstum. Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern. S. 33–53.

<http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00375/00381/05253/index.html?lang=de>

SECO – Staatssekretariat für Wirtschaft 2014: 10. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz–EU. Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Staatssekretariat für Migration (SEM), Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern. 121 S.

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/35583.pdf>

SEM – Staatssekretariat für Migration 2015a: Migrationsbericht 2014. Staatssekretariat für Migration SEM, Bern-Wabern. 63 S.

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/berichte/migration/migrationsbericht-2014-d.pdf>

SEM – Staatssekretariat für Migration 2015b: Wichtige Hinweise zu Änderungen in den Ausländer-Statistiken des Staatssekretariats für Migration. Staatssekretariat für Migration SEM, Bern-Wabern. 7 S.

<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/auslaenderstatistik-lesehinweise-d.pdf>

Sämtliche URLs abgerufen am 3.11.2015

## Anhang

### Statuswechsel statistisch als Einwanderung ausgewiesen

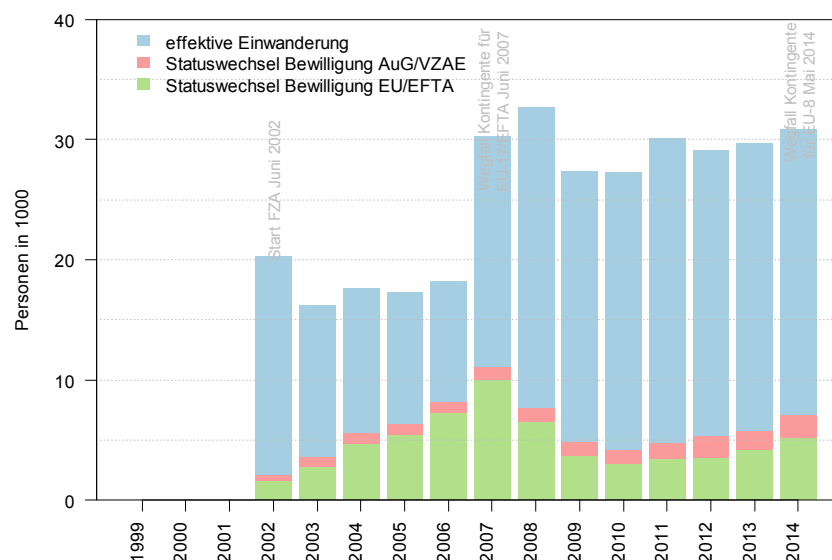
Übertritte von der nicht ständigen zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung werden vom SEM als «Statuswechsel» bezeichnet (SECO 2014). Solche Übertritte sind immer mit einem Wechsel des Ausländerausweises verbunden. Sie betreffen Personen mit weniger als einem Jahr gültigen L-Bewilligungen, die neu eine B-, C- oder L-Bewilligung mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten erhalten. Bis 2013 hat das SEM diese Übertritte im Kalenderjahr ausgewiesen, in dem der neue Ausländerausweis erworben wurde. Die zur ständigen Wohnbevölkerung übertretenden Personen waren aber bereits früher in die nicht ständige Wohnbevölkerung eingewandert (SECO 2014).

Mit dem ZEMIS-Release im November 2014 hat das SEM die Einwanderungen neu definiert. Neu wird zwischen Statuswechsel und effektiver Einwanderung unterschieden. Zusätzlich dazu werden auch Übertritte aus dem Asylbereich in die Ausländerstatistik oder Statuswechsel bei den Auswanderungen ausgewiesen. Seither gilt folgende Definition: Statuswechsel sind Wechsel der Aufenthaltsbewilligung für in der Schweiz wohnhafte ausländische Staatsangehörige, sei es ein Wechsel von einer unterjährigen L-Bewilligung zu einer überjährigen L-Bewilligung oder ein Wechsel von einer unterjährigen L-Bewilligung zu einer Aufenthaltsbewilligung B oder einer Niederlassungsbewilligung C (SEM 2015b, SECO 2015a).

Die Statuswechsel machen in der Regel etwa 15 bis 20 Prozent der Einwanderungen eines Jahres aus (Grafik 13). In den Jahren 2006 bis 2008 waren sie jedoch überproportional hoch, was die Einwanderungszahlen zusätzlich in die Höhe schnellen liess. Dadurch wurde die Einwanderung in die ständige ausländische Bevölkerung in diesen Jahren statistisch überschätzt, in den Vorjahren hingegen unterschätzt.

Grafik 13: Einwanderungen und Statuswechsel 2002–2014

Kanton Zürich, ständige ausländische Wohnbevölkerung, 2002–2013 ursprüngliche Daten SEM, 2014 revidierte Daten SEM.



AuG Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer; VZAE Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

Grafik: Statistisches Amt Kanton Zürich; Quelle: ZEMIS (SEM)

Tabelle 1: Internationaler Wanderungssaldo nach Herkunftsländern 2002, 2009 und 2014

Kanton Zürich, ständige ausländische Bevölkerung, Die 30 Nationen mit der grössten Netto-Einwanderung, sortiert anhand Jahreswert 2014. Zusätzlich dazu ist der vorläufige Wert Januar bis Oktober 2015 aufgeführt. Gebietsstand per 31.12.2014.

Staatsangehörigkeit	Jahr 2002	Jahr 2009	Jahr 2014	Jan–Okt 2015
<b>Insgesamt</b>	<b>10236</b>	<b>15237</b>	<b>15902</b>	<b>13100</b>
<b>EU-28/EFTA</b>	<b>3697</b>	<b>10273</b>	<b>11429</b>	<b>8927</b>
<b>Drittstaaten</b>	<b>6539</b>	<b>4964</b>	<b>4473</b>	<b>4173</b>
davon:				
Deutschland	2134	5665	2142	1857
Italien	-210	540	1995	1745
Portugal	857	975	965	501
Spanien	-386	227	963	694
Ungarn	82	161	920	614
Polen	89	245	919	725
Slowakei	110	267	649	415
Frankreich	160	296	437	418
Kosovo	*	452	374	380
Indien	42	343	338	444
Griechenland	4	114	335	328
Österreich	327	362	305	448
Eritrea	9	165	294	275
Vereinigtes Königreich	169	500	292	166
China (Volksrepublik)	124	190	270	280
Mazedonien	460	244	261	200
Tschechische Republik	41	227	255	213
Slowenien	-3	12	243	151
Sri Lanka	1131	166	237	175
Syrien	14	20	218	165
Rumänien	57	104	213	107
Niederlande	45	143	200	68
Russland	125	170	191	217
Serbien (**Ex-Jugoslawien)	**1165	210	174	172
Türkei	605	359	159	115
Brasilien	351	309	159	120
Somalia	23	125	130	60
Ukraine	83	80	121	108
Bulgarien	44	68	107	101
Afghanistan	13	54	94	66

Quelle: ZEMIS (SEM)

Tabelle 2: Bestand nach Herkunftsländern 2002, 2009 und 2014

Kanton Zürich, ständige ausländische Bevölkerung. Die 15 am häufigsten vertretenen Nationen, nach Bestand Ende 2014 sortiert. Zusätzlich dazu ist der vorläufige Bestand per Ende Oktober 2015 aufgeführt. Gebietsstand per 31.12.2014.

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Dez 2002</b>	<b>Dez 2009</b>	<b>Dez 2014</b>	<b>Okt 2015</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>276213</b>	<b>319274</b>	<b>367706</b>	<b>376480</b>
<b>EU-28/EFTA</b>	<b>158328</b>	<b>205515</b>	<b>248483</b>	<b>255327</b>
<b>Drittstaaten</b>	<b>117885</b>	<b>113759</b>	<b>119223</b>	<b>121153</b>
davon:				
Deutschland	34806	72394	86024	86995
Italien	55708	50078	51589	52529
Portugal	14116	21199	27160	27610
Kosovo	*	6930	17581	18354
Serbien (** Ex-Jugoslawien)	**42806	27381	14423	13670
Türkei	16084	14151	13625	13451
Mazedonien	13127	13131	13373	13426
Spanien	11776	9718	13090	13678
Österreich	9174	10786	12148	12524
Vereinigtes Königreich	4650	7162	9235	9371
Frankreich	2902	5196	7357	7818
Kroatien	8553	6310	5301	5203
Niederlande	3180	3949	4622	4657
Polen	1011	2099	4611	5360
Vereinigte Staaten	3271	3993	4402	4453

Quelle: ZEMIS (SEM)

Das Statistische Amt des Kantons Zürich ist das Kompetenzzentrum für Datenanalyse der kantonalen Verwaltung. In unserer Online-Publikationsreihe «statistik.info» analysieren wir für ein breites interessiertes Publikum wesentliche soziale und wirtschaftliche Entwicklungen in Kanton und Wirtschaftsraum Zürich. Unser monatlicher Newsletter «NewsStat» informiert Sie über unsere Neuerscheinungen in der Reihe «statistik.info» sowie über die Neuigkeiten in unserem Webangebot.

Fragen, Anregungen, Kritik?

Verfasser: Hans-Peter Bucher  
Telefon: 043 259 75 53  
E-Mail: [hanspeter.bucher@statistik.ji.zh.ch](mailto:hanspeter.bucher@statistik.ji.zh.ch)

Kanton Zürich  
Statistisches Amt  
Analysen & Studien  
Schöntalstrasse 5  
8090 Zürich

Telefon: 043 259 75 00  
E-Mail: [datashop@statistik.zh.ch](mailto:datashop@statistik.zh.ch)

[www.statistik.zh.ch](http://www.statistik.zh.ch)

© 2015 Statistisches Amt Kanton Zürich, Abdruck mit Quellenangabe erlaubt.